

Bekanntmachung

Ortsabrundungssatzung „Eschbach Ost“ gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung „Eschbach Ost“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 22/10 (TFL), 22/5 (TFL), 22/3 (TFL) der Gemarkung Eschbach.

Der Entwurf in der Fassung vom 12.02.2019 wird gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.03.2019 bis 12.04.2019 in Leiblfing im Rathaus, Zimmer Nr. 2, Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Zudem kann der Entwurf im Internet unter www.leiblfing.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken erhoben und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Wolfgang Frank
1. Bürgermeister



angeheftet am: 26.02.2019
abgenommen am: